

Wegweiser für Schuldenfragen

Einleitung

Schulden sind ganz grundsätzlich „finanzielle Verpflichtungen“ gegenüber Dritten und somit eigentlich sehr normal. Jedoch können Schulden zum Problem werden, wenn mehrere solcher Verpflichtungen nicht fristgerecht erfüllt werden können und gleichzeitig bereits neue Forderungen geltend gemacht werden. Die Schuldenspirale kommt in Bewegung. Oft beginnt eine Überschuldung mit einem kritischen Ereignis wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Spielsucht, Trennung oder anderem.

Je schneller die Überschuldung erkannt und angegangen wird, desto kürzer ist in der Regel der Weg zurück in ein schuldenfreies Leben. In vielen Fällen wird eine Überschuldung jedoch erst nach einiger Zeit erkannt, wenn beispielsweise das Betreibungsamt anklopft und die Übersicht über die finanzielle Situation bereits verloren ist. Auch und gerade in dieser Situation lohnt es sich professionelle Hilfe anzunehmen, um wieder Ordnung ins Chaos zu bringen. Von Schuldensanierungsstellen, welche mit verführerischen Slogans wie „Wir übernehmen Ihre Schulden“ oder „garantiert schuldenfrei“ werben, wird dringend abgeraten. Stellen, die solche Versprechen machen, arbeiten nicht seriös und verschlimmern die Situation oft zusätzlich.

Der Schuldenberg, die verschuldete Person und ihr Umfeld

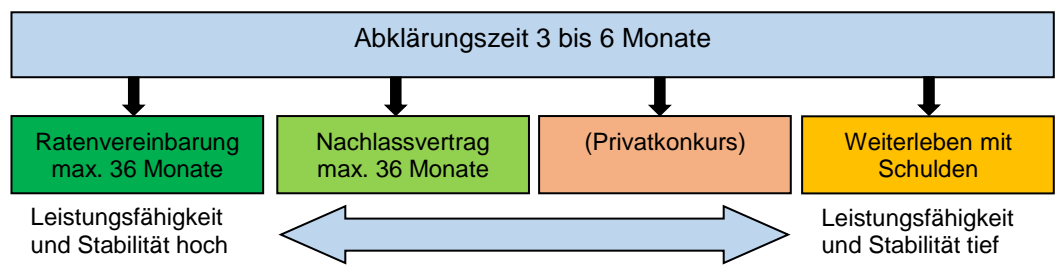
Bevor eine Lösung für das Schuldenproblem in Betracht gezogen werden kann, muss der Überblick über die eigenen Finanzen wiederhergestellt werden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Geht das aktuelle Budget der verschuldeten Person auf? Kann dieses soweit optimiert werden, damit daraus eine Quote zur Schuldensanierung entstehen kann?
- Besteht bereits eine Einkommenspfändung, resp. könnte vorhandenes Einkommen vom Betreibungsamt gepfändet werden?
- Wie stabil und sicher ist die aktuelle Situation der verschuldeten Person bezüglich Wohnen, Partnerschaft/Familie, Arbeit, Gesundheit, finanziellem Einkommen, Verschuldungsursachen, etc.?
- Wie hoch ist die Verschuldung und wie setzt sich der Schuldenberg zusammen? Es wird zwischen „dringenden“ (Wohnungsmiete, Telefon, etc.), „privilegierten“ (Alimente, Krankenkassenprämien, etc.), „dubiosen“ (Verzugsschaden bei Inkassofirmen, etc.) und „gewöhnlichen“ Schulden unterschieden.

Erst wenn diese Fragen genau abgeklärt und beantwortet sind, kann eingeschätzt werden, wie am besten mit den Schulden umgegangen wird.

Eine Lösung organisieren

In die Überschuldung gerät man über einen mehr oder weniger langen Prozess von Ereignissen, welcher das Budget immer mehr ins Wanken gebracht hat. Gleichermassen braucht es eine gewisse Zeit, welche viel Ausdauer erfordert, um den passenden Umgang mit den Schulden zu finden. Eine Sanierung der Schulden kann je nach Situation bis zu 3,5 Jahren dauern. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass eine gewisse finanzielle Leistungsfähigkeit der überschuldeten Person gegeben ist und ihre Situation für die Dauer der Sanierung möglichst stabil bleibt. Oft muss mit einer Lösung zugewartet werden und es bleibt nichts anderes übrig, als mit den bestehenden Schulden weiterzuleben und möglichst keine neuen Schulden zu machen. Allenfalls ist eine Lösung zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Wenn sich gewisse Faktoren verbessert oder stabilisiert haben, kann die Situation erneut beurteilt werden. Ein Privatkonkurs kommt nur in Frage, wenn die Sanierung nicht möglich ist und danach keine Neuverschuldung droht. Um einen Privatkonkurs zu ermöglichen, bedarf es gewisser Vermögenswerte (die in der Regel nicht vorhanden sind), welche unter den Gläubigern aufgeteilt werden können. Die Schulden bestehen nach dem Konkurs weiter. Betreibungen von Konkursgläubigern können mit einem Rechtsvorschlag mit der Bemerkung «kein neues Vermögen» entschärft werden.



Die Pfändung über das Betreibungsamt

Bei einer Betreibung übernimmt das Betreibungsamt, gestützt auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Koordination der Schuldensanierung. Das Betreibungsamt berechnet das Existenzminimum und was an Einkommen darüber liegt, wird zur Bezahlung der Schulden gepfändet. Ist eine Pfändung nicht möglich, wird ein Verlustschein ausgestellt. Als Schuldner/in sind Sie weitestgehend auf sich alleine gestellt wie Sie mit dem vorgegebenen Budget zurechtkommen. Das Risiko, trotz Massnahmen vom Betreibungsamt tiefer in die Schuldenspirale zu gelangen, ist gross. Eine Budgetberatung kann helfen, sich im vorgegebenen Budget zurechtzufinden und den Ausstieg aus der Weiterverschuldung zu regeln. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Betreibungsamt vereinfacht die Ausschöpfung der Möglichkeiten für eine effiziente Sanierung.

Wegweiser für Budgetfragen

Einleitung

Ein Budget gibt Auskunft über die finanzielle Situation eines Haushaltes oder einer Person. In einer Budget- oder Schuldenberatung ist das Erstellen eines Budgets einer der ersten Schritte, um einen Überblick zu erhalten und Transparenz zu schaffen. Zunächst kann aus dem erstellten Budget herausgelesen werden, ob die Einnahmen (Lohn, Rente, etc.) und Auslagen (Miete, Krankenkasse, Einkaufen, etc.) im Gleichgewicht sind. Idealerweise bleibt ein Einnahmenüberschuss um unvorhergesehene Auslagen und Anschaffungen bezahlen zu können oder zum Sparen. Wenn die Auslagen die Einnahmen übersteigen droht, wenn nicht bereits eingetreten, die Verschuldung. In diesem Fall muss das Budget optimiert werden. Allenfalls gibt es Möglichkeiten um zusätzliches Einkommen zu generieren (IPV, EL, Arbeitspensum ausbauen, etc.). Zudem wird geprüft, ob gewisse Auslagen reduziert werden können (Mietzinsreduktion, Anpassung KVG Police, günstigere Tel./Internet/TV Abos, etc.).

Verschiedene Budgetarten & Existenzminima

Das Haushaltbudget ist eine detaillierte Aufschlüsselung der individuellen Auslagen und ermöglicht eine grosse Transparenz der Einnahmen und insbesondere der Auslagen. Daraus kann am genauesten beurteilt werden, ob das Budget im Gleichgewicht ist und welche Optimierungsmöglichkeiten bestehen. Ein Haushaltbudget entsteht in der Regel über einen längeren Zeitraum. Einige Auslagen sind oft schwierig zu beziffern (z.B. Einkäufe für Essen, Trinken, Haushalt, etc.), andere müssen zur Vervollständigung und Optimierung des Budgets von Zeit zu Zeit angepasst werden.

Das Betreibungsrechtliche Existenzminimum berücksichtigt für den allgemeinen Lebensunterhalt (Grundbedarf) eine Pauschale, welche eigenverantwortlich verwaltet werden muss. Daneben werden Auslagen für Miete, Krankenkasse und Arbeitsspesen eingerechnet. Das Betreibungsamt berücksichtigt nur was auch bezahlt wird. Das Betreibungsrechtliche Existenzminimum ermöglicht einen relativ raschen, dafür weniger detaillierten Überblick über die finanzielle Situation. Es ist zudem Grundlage für das Sanierungsbudget.

Das Sanierungsbudget ist eine Erweiterung des Betreibungsrechtlichen Existenzminimums. Zusätzlich eingerechnet werden hier insbesondere die laufenden Steuern, Gesundheitskosten, sowie einen Zuschlag für Unvorhergesehenes. Es wird benötigt, um mit Gläubigern über eine Schuldensanierung zu verhandeln und diese zu begründen.

Um einmalige finanzielle Unterstützungen über gemeinnützige Fonds und Stiftungen zu organisieren, werden auch Budgets benötigt, welche an das *Sozialhilferechtliche Existenzminimum* oder an die *Ergänzungsleistungen* anlehnen.

Existenzsicherung & finanzielle Unterstützung

In der Regel wird die finanzielle Existenz über das Erwerbseinkommen des Haushaltes gesichert. Wo ein solches nicht vorhanden ist oder nicht ausreicht, werden die Ansprüche von Sozialversicherungen (Arbeitslosenkasse, AHV/IV, etc.) geklärt. Als letzte Instanz kommt die Sozialhilfe zum Zug.

Für Personen oder Haushalte, welche nur knapp über dem Existenzminimum leben, können über gemeinnützige Fonds und Stiftungen einmalige Unterstützungen für unvorhergesehene, unumgängliche Auslagen (Notfallbehandlungen, Leistungsabrechnungen, etc.) oder planbare wichtige Auslagen (Zahnbehandlungen, berufliche/soziale Integration, etc.) organisiert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die finanzielle Existenz grundsätzlich gesichert ist, die eigenen Mittel für die erwähnten Auslagen jedoch nicht ausreichen. Damit soll eine Verschuldung verhindert und eine gewisse Lebensqualität ermöglicht werden. Entsprechende Gesuche werden von Fachstellen individuell geprüft und an gemeinnützige Fonds und Stiftungen gestellt. Diese bewilligen die Gesuche, lehnen sie gegebenenfalls ab oder knüpfen sie an weitere Bedingungen.

Benötigte Unterlagen zur Budgeterstellung

- Belege über sämtliche Einkommen (Lohn- & Taggeldabrechnungen, Unterhaltszahlungen, Renten- & EL-Berechnung, etc.)
- Mietvertrag (Mietzinsanpassungen) / Hypothekarzins, Nebenkosten Krankenkassenpolicen
- Policen Privathaftpflicht- & Hausratversicherung Allfällige weitere Versicherungspolicen
- Angaben über regelmässige Auslagen (Abos, Strom, Unterhaltsverpflichtungen, Mitgliedschaften, Motorfahrzeuge, etc.)
- Schätzungen über unregelmässige Auslagen (Einkäufe, Anschaffungen, Ferien, Gesundheitskosten, etc.)

Links

www.schuldeninfo.ch

www.budgetberatung.ch